



Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 19. Mai 2022

TOP 1

Hexentäler Kinderküche e. V.

Vorstellung des Konzeptes zum Schulessen in Merzhausen

Das Gremium nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Der evtl. angedachten Nutzung der Bürgerhausküche durch den Verein Hexentäler Kinderküche e.V. wird unter bestimmten Auflagen zugestimmt / abgelehnt.

TOP 2

Abwassernetz der Gemeinde Au;

Sanierungsmaßnahme im Kanalnetz nach der Eigenkontrollverordnung

hier: Beschlussfassung über die Ausschreibung der Maßnahme

Der Gemeinderat beschließt /lehnt die vorgeschlagene Vorgehensweise ab.

TOP 3

Jugendraum Au - Bericht der Jugend

Der Gemeinderat Au nimmt von den Ausführungen wohlwollend Kenntnis

TOP 4

badenova AG & Co. KG

hier: Ausgliederung des Teilbetriebs Vertrieb in eine Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG

1. Der Gemeinderat stimmt der der Gründung der badenova Energie GmbH mit Sitz in Freiburg mit einem Stammkapital in Höhe von 5.000.000,00 € als 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen der badenova AG & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2023 in die hierzu neu zu gründende 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG badenova Energie GmbH zu, vorbehaltlich der positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamts Freiburg zur Übertragung des Geschäftsfeldes zu steuerlichen Buchwerten.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einen Gewinnabführungsvertrags zugunsten der badenova AG & Co. KG mit der badenova Energie GmbH mit Wirkung zum 01.01.2023 zu.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2 und 3 in der(n) Gesellschafterversammlung(-en) der badenova AG & Co. KG [ggf. sofern die Kommune indirekt an der badenova beteiligt ist: „und der ... (Beteiligungs-)GmbH“] erforderlichen Erklärungen abzugeben.

5. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister auf die Anfechtung der Ausgliederungsbeschlusses, die Prüfung des Ausgliederungsvertrags und die Erstellung des Spaltungsberichtes zu verzichten.

TOP 5

Nutzungsänderung eines Schuppens zu Wohnzwecken und Anbau.

Lgb.- Nr. 227, Dorfstr. 67, 79280 Au

Der Gemeinderat Au erteilt / versagt sein Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Au, 20.05.2022